

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

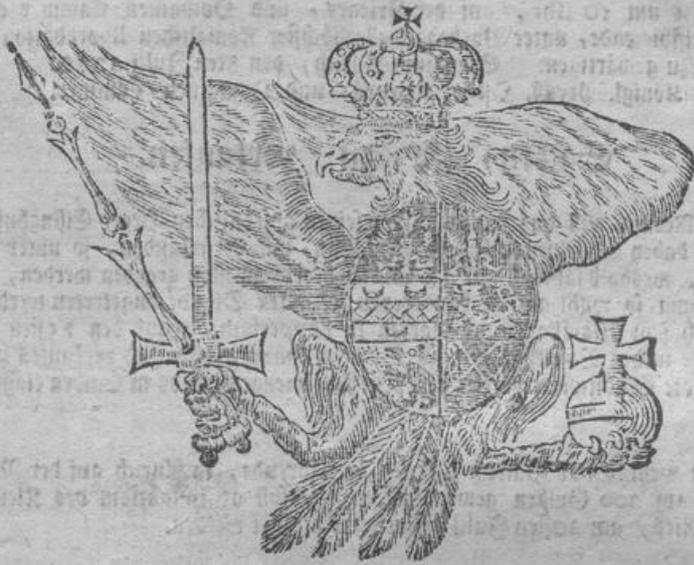
**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

29 (15.7.1782)

Montags, den 15ten Julii 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



29.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Verordng der allerhöchst erlassenen Cabinets-Ordres vom 23ten May und 13ten Junii
c. wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß sämt-
liche Wälder mit Holz-Sorten, welche der Natur des Bodens angemessen, bepflanzt
werden sollen, wornach sich also ein jeder zu achten und vor willkürlicher Abndung
zu hüten wissen wird. Signatum Aurich, den 5ten Julii 1782.
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domänen-Kammer. 2

- 2 Da am bevorstehenden Montag, den 5ten August curr. die niedere Jagd in nachbenannten Kirchspielen des Amts Aurichs, als Widdels, Urdorff, Brock, etel, Barstede, Wibelbur, Ehne, Uwerdum und Victorbur, Districtweise den Meistbierenden verpachtet werden soll; Als haben sich Nachlustige besagten Tages, des Morgens um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und Meistbietende, unter Vorbehalt allerhöchster Königl. Approbation, des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Aurich, den 8ten Julii 1782.
Königl. Preuss. Ost- u. West-Preuss. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Cornelius Neemts will aus freyen Willen seinen ansehnlichen Heerd Eisinghusen genant, mit den dabey gehörigen 109 $\frac{1}{2}$ Grafen Bau- und Grünlanden, so unter Loppersum fortiret, weshalb jährlich nur 18 St. Weheerdlichkeiten gegeben werden, und wovon Behausung so wohl als die Ländereyen im guten Stande angetreten werden können, wie auch sein Warshaus und Garten in Loppersum, auf den 25ten Julii a. c. zu Hinte in des Bogten Tormins Wittwen Hause, öffentlich verkaufen lassen, und können die Conditionen vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden eingesehen werden.
- 2 Das von weyl. Hans Hinrich Claessen herrührende, in Aurich auf der Neustadt sitzende, auf 200 Gulden gewürdigte Haus, soll ad instantiam des Kleidermachers E. A. Dies, am 20ten Julii öffentlich verkauft werden.
- 3 Es ist ein Haus und Stall in der großen Strasse, de olde Dyfals-Boom genant, in Comp. 4 No. 43, zur Wirthschaft eingerichtet, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich desfalls bey dem Pedell Zimmermann melden, und von demselben weitem Bescheid erhalten.
Emden, den 25ten Junii 1782.
- 4 Der Schiffs-Capitain Jan Becker ist gesonnen, seine beyden Plätze in der Westermarsch, die er selber bewohnt und gebraucht, wovon der eine 42 Diemath und der andere 23 Diemath groß, aus der Hand zu verkaufen, um May 1783 anzutreten, und das Bauland diesen Herbst 1782 schon zu ackern, oder auf andere Conditionen, wenn diese etwaigen Käufern nicht gelegen seyn mögten. Er will auch 8000 fl. vom Kaufretio, unter Reservation einer vierteljährigen Loskündigung ad 4 procent jinsbar stehen lassen, und ersuchet, daß Kaufsüchtige sich bey dem Notario Heilmann melden wollen.
- 5 Der Brauer und Gastwirth Focke Schulte zu Leer will auf erhaltener gerichtlicher Commission seine Behausung zu Leer an der Kirchstrasse, bestehend aus 3 Wohnungen mit Garten oder Hoff nebst noch einer Behausung und Garten an den Gang nach dem sogenannten Wüsten-Warf, am 15ten Julii bevorstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen.



6 Vermöge eines ad infantiam des Curatoris honorum Concursus, des weil. Herrn Consistorial-Raths Urdels, bey dem Stadigericht zu Norden erkannten und affigirten subhastations-patenti, soll der besagten Concurs-Masse

- 1) $\frac{1}{2}$ Antheil an der hiesigen Schneide-Mühle, welcher Antheil von beendigten Taxatoribus auf 975 fl. gewürdiget worden, sodann
- 2) Zwo Grundpachten, jede von 27 stüber, auf die 2 Häuser des Eilert Hallen und Harm Hinrichs hieselbst, bey der Burggrafte sub Aris. 707 und 708 haftend, welche jede auf 37 fl. 5 sch. eidlich geschätzt sind, in 3en ein monatlichen Licitationsterminen, als den 3ten Junii, den 1 Julii und 5ten August, öffentlich feil geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden salva ratificatione extrahentis, et ad iudicatione iudicii zugeschlagen werden, die Conditiones und das Taxations-Protocoll sind bey den Medilibus näher einzusehen.

Signatum Norda in Curia, den 25 April 1782.
Unterschwalter, Bürgermeister und Rath.

7 Siebern Davids und Ehefrau sind resolviret, ihr auf Hoormersiel in Feberland stehendes Krughaus nebst Brauer-Geräthschaft und einen Kohlgarten so vor diesem Elaaß Rduigshaven gehöret, welches recht schön zur Handlung aptiret, und worinnen wegen dessen Lage und Größe vieles betrieben werden kann, auf May 1783 anzutreten aus freier Hand zu verkaufen, imgleichen haben oberwehnte Eheleute noch ein daseibst stehendes Haus und Kohlgarten nebst $9\frac{1}{2}$ Grasden Groden Landes, wobey eine gute Gelegenheit zum Kalkbrennen ist, auf May 1783 anzutreten zu verkaufen; Diejenige welche Gefallen haben, obige Stücke zu erhandeln, können sich am 23sten Julii dieses Jahres, des Nachmittags in des Weinhändlers Herrn Hammerschmidts Hause zu Feber einfinden, Conditiones vernemen, welche auch 8 Tage vorhero daseibst zur beliebigen Einsicht zu erhalten sind, und nach Gefallen kaufen.

8 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Kaufmanns Weyert Bruns und dessen weyl. Mutter, conscribirte Güter zu Jemgum, am 18ten Julii a. c. der Auktionen-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bestimmten Tage des Vormittags um 9 Uhr bey des Vogten Heineken Hause einfinden, und nach Gefallen kaufen.

9 Des weyland Eilt Eden Immobilien, als: 1 Wohnhaus mit Scheune und Garten bey dem Gasthause in Wittmund, so auf 200 rl. 1 hinter diesem Hause und Garten noch belegener Garten, welcher auf 50 rl. 1 Garten bey dem Gasthans Garten, so auf 23 rl. 9 sch. und 1 Kamp in denen Heyde Kämpen, welcher auf 80 rl. gewürdiget worden, wie auch 1 Mannes, 1 Frauen Kirchen-Stelle und 9 Gräber, sollen am 24sten Julii in Wittmund öffentlich verkauft werden.

10 Den 19. Iuly agter Middags om 2 Uir, sullen op den Beursensaal aan den Delft in de gouden Toelast te Emden door Makelaaer Voget een aan-
[Synli-



synlike Party Oostzeelche Balken van diverse Soorten van Lengte, aan den Meestbiedenden verkogt worden; die nader Onderrigt gelieft, melde zig by den bovengenoemden Makelaar, woonende in de groote Valderstraad te Emden.

11 Da des Jan Christoffer Gunthers Heerd unter Hinte, Blichaus genannt, so von veredeten Taxatoren auf 4 100 Gl. taxiret, in dem 3ten Licitations-Termin nicht verkauft worden, so ist der 4te Termin auf den 25sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in des Boaten Termins Wittwen Hause angesetzt, und dienet zur Nachricht das 2700 Gl. dafür geboten sind.

12 W.vl. Wilske Cuno Brants Erben sind Theilungshalber freywillig entschlossen, folgende Ländereyen in einem Termin, in Wittmund verkaufen zu lassen, als:

Am 24sten Julii a. c. aus freier Hand

1. teus ein Landguth zu Medog in Feberland belegen, groß 75 Matten gut Marschland, nebst guter Behausung, Obst- und Kohlgarten.

2. teus eine jährliche Grundheuer zu 60 rl. in Solde in dem von Menße Eilers zu Medog anerhandelten Landguth, so jährlich auf Lichtmess bezahlet werden muß; auch ist bey jedesmaliger Veränderung des Nahmens ein gesetztes zu erlegen;

sodann am 25sten Julii h. a. durch den Hrn. Ausmienen Ducken

1. einen Heerd Landes unter Wittmund belegen, groß 30 Diemat Aley- und 10 Diemat Geest-Land.

2. Den Halbschied des Heerdes, so mit dem Hrn. Capt. H. W. Brants in Communion stehet, ebenfalls unter Wittmund belegen.

3. die sogenannte hohe Bierskämpe, groß 6½ Diemath,

4. den sogenannten Klatten Zaun, vl. m. 2 Diemat.

5. vier Diemat am Eggelinger Fuß Pfade, der Meß-Ham genant

6. 2½ Diemat adelich Freyland, nahe bey Eggelingen.

7. ein groß Diemat am Wseler Pree.

8. vier Aecker frey Land, hinter des Hrn. H. D. Brants Garten belegen.

9. einige Kohl-Aecker am Ostmer Wege, sodann einige kleine Grundheuern, Ostermohrs Gerichtigkeit auch Manns und Franken Kirchen-Sitze in der Wittmunder Kirche, verschiedene Todten Gräber auf dem dasigen Kirchhofe, und ein guter Braukessel von circa 8 Tonnen mit zwey neue Bier-Kupen a 12 Tonnen. Die Conditiones sind vor dem Verkaufe bey dem Hrn. Ausmienen Ducken, als auch im Sterbhause zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen. Liebhaber wollen sich an obbemeldten Tagen in dem Sterbhause zu Wittmund einfinden.

13 Deichrichter Hinrich Bonnen Peters et Consorten, wollen ihre 4 ansehnliche, in der Ebene des Amtes Aurich belegene Plätze, den 26sten Julii des Mittags um 1 Uhr, in Johann Uphoffs Hause zu Uthwerdum in einem Termin öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionis-Rath und Ausmienen Reuter einzusehen.



- 14 Des Johann Hayen zu Walkum, Esener Amts belegener Platz, nebst 10 Ruthen Mohraß auf dem Junkers Hekmer, so respectiv auf 2000 fl. und 187½ fl. eidlich gewürdiget worden, sollen am bevorstehenden 23sten Julii auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letzten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitirt und dem Meistbietenden stehendeste zugeschlagen werden. NB. Im 1sten und 2ten Termine ist nichts geboten worden.
- Des weyl. Herrn Bürgermeister Gittermann in Esens, an der Steinenstrasse hieselbst stehendes, und eidlich auf 330 Rthlr. gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 23sten Julii auf dem Stadthause hieselbst, des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Ausmiener Eucken zum 1sten mahl öffentlich feilgeboten werden.
- Auf freiwillig gesuchter und ertheilter Commission des wölblichen Amtgerichts, will weyl. Diemmer Rhins Wittwe und Kinder, ihren zu Osteraccum belegenen Platz, Backhaus, Behausung, Warff, Kohlgarten, groß 58 Diemath dasigen Landes nebst Mohraß, Kirchenstellen, und Begräbnissen auf 6 Jahr, May 1783 anzutreten, öffentlich nach der Ausmiener-Ordnung verheuren lassen. Liebhabere wollen sich am bevorstehenden 24sten Julii, Nachmittags um 2 Uhr in Dacke Weints Eden Krughause in Stedesdorff einfinden, und nach Gefallen heuren.
- 15 Des weyland Willem Janssen Müllers Wittve zu Emden, will, auf gebührend nachgesuchten und erhaltenen Consens, die ihrem Sohne zugehörige, daselbst auf dem Stadtwalle am Ende der grossen Brückenstrasse in Comp. 16 No. 46 stehende, auf 5000 Gulden in Gold gewürdigte Königl. Erbpachtmühle mit der dazu gehörigen Behausung cum annexis et pertinentiis durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 14ten Junii, 12ten Julii und 9ten August, 1782 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letzten Termine dem Meistbietenden losgeschlagen lassen; wobey noch zur Nachricht angezeigt wird, daß dieselbe bereits auf Michaeli nächstkünftig angetreten werden kann.
- 16 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das des weyland Kaufmanns Nicolaus Burmanns Tochter zugehörige, von dem Herrn Pastore Schlevogt bewohnt werdende, zwischen beyden Seilen in Comp. 9. No. 43. stehende, von veredyeten Taxatoren auf 3000 Gl. in Gold gewürdigte ansehnliche und sehr bequem eingerichtete Haus mit den dahinten belegenen hübschen Garten in dreym malen als am 12ten Julii, 9ten August und 6ten Sept. 1782 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.
- 17 Weyl. Feie Peters nachgelassene Mobilien, als: Kupfer, Zinnen, Betten, Leinwand, und alles was zum Vorschein kommen wird, sollen am 19. curr. Morgens um 9 Uhr in Aldersum durch den Ausmiener Egberts verkauft werden.
- 18 Hinrich Swalbe ist gesonnen esliche Diematen Gerste auf dem Bunder Jateressenten-Polder und Nocken aufm Behn, am 18ten Julii a. c. öffentlich zu verkaufen.



Arend Silbers Wittwe will am 17ten Julii a. c. einige Diematen Gerste, Haber, Bohnen, und Rapsaat auf dem Wunder Interessenten Polder, Rocken auf dem Wehn item Eyde, Waagen, Pflug und etliche Drist Pferde bey ihrer Behausung in Bau- lande öffentlich verkaufen lassen.

Eggel Janssen ist gefonnen, etliche Diematen Gerste, Weizen und Bohnen auf dem Wunder Interessenten Polder und Drocken aufm Wehn auch Eyde, Wagen, Pflug und Drist Pferde, bey seiner Behausung in Bau-lande, am 18ten Julii a. c. öffentlich zu verkaufen.

19 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen des Brauers Jannes Koooy zu Upphusen sämtliche Mobilien, als Kupfer, Zinn, Linnen, Bettzeug, ein eichen Cabinet u. sodann eine Kuh und 2 Stück jung Vieh, am 1. Aug. öffentlich verkauft werden. Auch soll zu gleicher Zeit desselben Haus worin die Wirthschaft getrieben wird, samt Kornbrandtwein - Brenner - und Brauer - Geräthschaften bis den 1sten May 1783 verpachtet werden.

20 Heyke Heyen Wittwe hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, desselben Haus und Mobilien zu Feringum, der Ausmiener - Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Kauf- lustige wollen sich am 23sten Julii a. c. des Morgens um 9 Uhr zu Feringum bey dessen Behausung einfinden und nach Gefallen kaufen.

Hinrich Janssen Wittwe auf den Landschastlichen Polder, hat gerichtliche Erlaubniß ihr Haus daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige können sich am 25sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr in des Erert Janssen Hause daselbst einfinden und kaufen.

Frerich Aden auf den Landschastlichen Polder, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, pl. min. 70 bis 80 Diematen Korn auf dem Halm der Ausmiener - Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 15ten Julii nächstkünftig auf den Polder einfinden und kaufen.

21 Albert Darchts zu Petlum stehendes vor einigen Jahren erst neu eingerichtete Wohnhaus soll am 25sten Julii in der Brauerey daselbst öffentlich verkauft werden.

Auch soll daselbst an dem nemlichen Tage des weyland Mele Jacobs nachgelassens auf 308 Gulden taxirtes Wohnhaus zum ersten mal licitirt werden.

22 Am Dienstage den 16ten dieses des Vormittags um 10 Uhr will Heit Janssen Wittwe, Mannsleider, 2 Weberstücken mit Zubehör, Milchgeräthe, Kupfer, Zinn und Bettgut zu Bisquard öffentlich verkaufen lassen.

23 Am Mittwoch den 17ten dieses, sollen des Bäckers Jan Heyen Busmann zu Eimersum, conscribirte Güter, als 6 Kühe, 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Kleiderschrank,



eine Wanduhr, Kisten und Kasten, des Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Harm Waalkes zu Greetfel beschriebene Güter, als ein Schrank, eine Wand-Uhr, 2 mehrlagige Kaffe-Kannen &c. sollen am Freytag den 19ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst öffentlich verkauft werden.

24 Wybet Boelmanns Erben, wollen die von gedachten Wybet Boelmann nachgelassene Mobilien und Moventien am 1sten Julii bevorstehend, auf Weenigermohr öffentlich verkaufen.

25 Auf freiwilliges Ansuchen und erhaltener Commission des wohlbl. Amtgerichts, will wehl Mart'n Diedrich Diefene sen. Wittwe, sub assistentia ihres Bestandes Klaffen in Erens, 2 D. eint. freyes Land am Deuser Wege, und 2 verschiedene Gärten bey dem Knakenburg, öffentlich auf bevorstehenden 30sten July auf dem Stadthause in Erens, des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Ausmiener Eucken in einem Termine dem Reißbietenden verkaufen lassen.

26 Heye Hinrichs zu Heesfel, Stieckhauser-Amts, Kinder Vormünder, wollen am 20sten dieses, derselben Pferde, Waagen, und Hausmanns-Geräthschaft, sodann Früchte aufm Halm, als Roggen, Gersten, Haber und Buchweizen, öffentlich verkaufen lassen.

27 Meent Hindrichs in Nypp, ist auf erhaltene Commission gesonnen, seinen Heerd mit 99 Grasen Landes unter Larrelt, sodann 3 und 4 $\frac{1}{2}$ Grasen unter Geertswere und Bereweere auf den 1sten August zu Larrelt, in des Bogten Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends einzusehen.

Der Verkauf des Jan Harms Hiskes 13 Grasen Landes und Mobilien, so auf den 27sten m. v. nicht erfolget, wird auf den 17ten dieses zu Wybel, um im Wirthshause, des Nachmittags um 1 Uhr vor sich gehen.

Verheurungen.

- 1 Johann Harms Ommeren bey Junix alten Siel Wittmünder-Amts will seinen Platz bey den Gröniger-Häusern in Erens Amt, bestehend aus 38 Diemat gutes Marschland, einer Behausung und sonstigen Anweyzen auf 5 Jahre primo May 1783, anzutreten, verheuren. Pachtlustige wollen sich je eher je lieber bey ihm melden und Heurung schließen.
- 2 Da Renke Aminda nicht im Stande ist, den von ihm geheurten, des weyland Hindrich Haussens Wittwe zuständigen Heerd in der Wybelsjumer Hamrich länger zu gebruchen, so soll dieser Heerd mit 93 $\frac{1}{2}$ Grasen Bau- und Grünland, die noch daran habende 2 oder 4 Jahre, über May 1783 anzutreten, am 1sten July des Nachmittags um 1 Uhr zu Larrelt in des Bogten Schlegelmilchs Hause öffentlich verheuret werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends in Erens einzusehen.



- 3 Demnach des weyl. Linnert Jhnen Wittve, Pächterin zu Rietphausen auf dem Herrschafft. Vorwerk entschlossen, das in Pacht habende Vorwerk, groß 150 Matten worunter 70 Matten gutes Pflugland vorhanden, auf 5 Jahre von May 1783 bis May 1788 anderweit hinwiederum zu verheuren: Als können sich die Liebhaber welche zu diejem Pachstücke zu heuren Lust haben, bey gedachter Wittve daselbst melden, die Conditionen einsehen und nach Gefallen Heurung treffen.
- 4 Da auf Befehl der hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer gewisser Ursachen halber die Jagdt im Amte Esens von neuen und zwar entweder im Ganzen oder bey Portionen am 3ten, 1mo Octobris anfangende Jahre, verpachtet werden soll; so wird zu sothaner Verpachtung Mittwoch den 17ten Julii nächstkünftig angesetzt, welches Tages Morgens um 10 Uhr die Liebhaber sich auf dem Stadt-Hause einfinden, und ihren Vortheil suchen können.
Esens, den 24sten Junii 1782. v. Halem. Einfeld.
- 5 Auf gesuchter und erhaltener Commission des Wohlöbl. Amtgerichts, wollen Eiert Eilts zu Damsum und Focke Adels zu Utdorp, als Vormünder über weyl. Jan Haven nachgelassene Kinder zu Damsum im Amte Esens, ihrer Pupillen daselbst belegener Platz, groß 55½ Diemath Marsch. sowohl Grün. als Bauland, wovon aber 15½ Diemath auf dem Westerbuhrer Polder liegen, nebst ansehnlicher neuen Behausung, Warf, Kohlgarten und 1 Mochrast, sodann Kirchenstellen und Begräbissen auf 6 Jahr, May 1783 anzutreten, öffentlich der Ausmeier-Ordnung gemäß, verheuren lassen. Liebhabere wollen sich am bevorstehenden 1 Eten Julii Nachmittags um 2 Uhr, in des Bräuers Hermann Georg Bohlens Behausung in Esens einfinden, und nach Gefallen heuren; die desfällige Conditions sind bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.
- Auf erhaltener Commission des Wohlöbl. Amtgerichts, wollen Detert Allets und Gerd Janssen cur. weyl. Hiadr. Janssen Uden Kinder noie. ihrer Pupillen zu Norddypm belegene 2½ Plätze, groß 90 Diemath dasigen Gastenlandes, nebst Behausung, Kirchenstellen und Begräbissen, sodann 1 Mochrast, auf 6 Jahr, May 1783 anzutreten, und zwar die Behausung mit 20 oder 30 Diemth zusammen, die übrige Länder aber bey verschiedenen Stücken, je nachdem Liebhabere sind, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Pachtlustige können sich am bevorstehenden 19ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr in Jan Schwitter's Haus zu Fuldum einfinden und nach Gefallen heuren; mögte aber ein oder anderer die Behausung nebst 20 oder 30 Diemath vor dem Termin zu heuren Lust haben, so kann er sich tagtäglich bey denen Vormündern Detert Allets und Gerd Janssen melden und contrahiren.
- 6 Weyl. Andreas Hekmerich's Popen Erben und Vormünder sind entschlossen, ihr in Winer Kirchspiel in Jeverland liegendes Landguth, groß 120½ Matten, worunter 101 Matten Groden und vl. m. 60 Matten Bauland befindlich, so bisher von Joh. Eilers Galt's heuerlich genuzet worden, auf einige Jahre May 1783 anzutreten



zu verheuren. Diejenige welche Belieben haben ermeldtes Landguth nebst guter Behausung zu heuren, können sich am 12ten Julii, des Nachmittags in Heddes Lad-dicken-Hause zu Minsen einfinden. Die Conditiones, welche aufs vortheilhafteste für die Heurerleute eingerichtet sind, vernehmen, auch solche 8 Tage vorher bey dem Vormunde Johann Friedrich Medeners und Erbe Niess Eden Hillers zur Einsicht erhalten und nach Belieben Heurung pflegen.

7 Da der durch den Tod des Jürgen Eiben Cappelmann nachlos gewordene Platz zu Groß-Warfen Egelinger Kirchspiels im Amte Wittmund, 74 Diematen guten Marschlandes groß, auf anderweite 6 Jahre, May 1783 anzutreten, wieder verheuret werden soll; So können Pachtlustige förbersamst entweder bey dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Stelker in Aurich, oder bey dem Hrn. Rentmeister Harmens in Wittmund, sich melden, Conditiones vernehmen, und zu contrahiren suchen.

8 Pastor Kantz zu Hohenkirchen in Feverland, will sein aus 56 $\frac{1}{2}$ Matten bestehendes Pastoreyland auf 6 Jahre, May 1783 anzutreten, verheuren. Die Liebhaber dazu können sich den 24sten Julii in Non Uyhoffs Krughause zu Hohenkirchen einfinden, Conditiones auch vorher schon einsehen und accordiren.

9 Noolf Harms in Sieboldshörn, hat 7 $\frac{1}{2}$ Grafen Bauland unter Nysum belegen, zu verheuren, so im Herbst 1782 anzutreten ist, wer Gefallen dazu hat, und sich geschö- rig legitimiret, kann sich mit dem ersten darum melden.

10 Eddert Knottnerus Erben, wollen am 26sten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, deren Platz, groß 80 $\frac{1}{2}$ Grafen Bau- und Grünland, unter Pilsam belegen, entweder im ganzen oder bey Stücken, auf 6 Jahre, nebst Behausung und Scheune zu Pilsam, in der dasigen Brauerey, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verheuren lassen.

11 Die Vormünder und Erben des weyl. Jan Frederck sind gesonnen, dessen ansehnlichen Heerd mit 103 $\frac{1}{2}$ Grafen Bau- und Grünland unter Freepsum belegen, am 26sten dieses, in dem dasigen Wirthshause, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich, auf 6 Jahren May a. f. anzutreten, verheuren zu lassen.

Der Herr Baron von dem Appelle ist vorhabeus, sein Schathaus in Groß-Midlum mit 117 $\frac{1}{2}$ Grafen Bau- und Grünland, auch seinen Heerd zu Eanhusen mit 45 Grafen, sodana 3 Warfhäuser und einige Stück Ländel, in und unter Midlum, am 31sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in der Brauerey auf 6 Jahren, primo May 1783 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen, und sind die Conditiones 8 Tage vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Des weyl. Albert Klassen Wittwe und Kinder Vormünder sind gesonnen, ihren Heerd mit 41 $\frac{1}{2}$ Grafen unter Eanhusen, auf den 2ten August auf 6 Jahren, May 1783 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

12

(No. 29 S h h h)



12 Wehl. Kaufmanns Jacobs Meents Platz, bey der Funnixer-Riege, Wittmunder Amts, so von Jacob Alverichs bewohnt wird, gros 56 Diemath gut Warichland mit recht guter Behausung, soll am 30sten dieses, auf dem alten Funnix-Siehl, in Dant Janssen Peters Wittwen Behausung öffentlich auf 6 Jahren verheuret werden.

Am 26sten dieses, soll wehl. Johann Pecken Eden halbes Land, 26 Diemath gros, mit Behausung bey Barums, Wittmunder Amts belegen, in Wittmund öffentlich verheuret werden.

Auch will Johann Arians seinen Heerd Landes bey Eggelingen, 30 $\frac{1}{2}$ Diemath gros, am 20sten dieses, in Umme Pecken Haus in Wittmund, verheuren lassen.

Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgericht zu Leer, sind auf Anhalten des Herrn Domainen-Raths Schelen edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Bürgerhauptmann J. F. Heydeke und dessen Ehefrau privatim angekauft, an der neuen Strafe daf. lbst belegene Haus mit Scheune, Garten und einer mit der Scheune verbundenen Wohnung, es sey aus welchem Rechts-Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe von 3 Monathen, längstens auf den 27sten August nächstkünftig bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

Bey eben demselben Amtgerichte sind edictales wider alle, welche auf den, durch Jan Hayckes von seinen Niterben privatim anerkauften, von Hancke Jans und dessen Ehefrau Alalte Eilers herrührenden, auf Altbunder-Neuland belegenen Heerd Landes, Spruch, Forderung und Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe von 3 Monathen, auf den 27sten August p. o. n. a. p. e. r. c. t. u. m. erkannt.

2 Wegen die von Herrn Pass. und dem Hrn. Doct. Medicinæ Wenssen an den Capitlan Johann August Thümmel verkaufte, zu Wieveis belegene Ländereyen, erachtet cursum credit. et retrahent. und ist zur Angabe terminus præclusiv. auf den 10ten August festgesetzt worden. Feber, den 25ten Junii 1782.
(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Greetsiel ist, auf Ansuchen des Jürgen Ernst Elenvoogd auf der Insel Borkum, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von Armenwegen öffentlich verkaufte, daf. lbst belegene und von besagtem Elenvoogd erstandene Haus, cum annexis des weiland Joche Janssen Eyben einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 6 Wochen et præclusiv. v. o. n. d. e. n. 8ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.



4 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist dato über das nachgelassene Vermögen des daselbst fallit gewordenen Kaufmanns und Schutzjuden Salomon Jacobs Bargerbnhr der Concurfus generalis per Decretum eröffnet, und Citatio edictalis contra quoscunque Creditores desselben cum termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 27ten August a. c. sub pöna präclusionis et perpetui silentii, erkannt; auch wird hiemit zugleich der abwesende Gemainschuldner Salomon Jacobs Bargerbnhr zum Liquidations-Termia mit vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger gehdri-ge Auskunft zu geben, und sich, weaen der ihm etwa zur Last fallenden Umstände, zu verantworten. Signatum Norda in Curia den 7ten May 1782.

5 Bey dem Amtgerichte zu Beer, sind, auf Anhalten des Kaufmanns Conrad Bavin, als öffentlichen Ankäufers des weyl. Herrmann Hödings Wittwen Verkaufung cum annexis, an der neuen Strasse daselbst stehend, edictales wider alle und jede, die auf dieses Haus, Spruch und Forderung, es sey aus welchem Haupte es wolle, selbst auch wenns nur ex capite einer servitut wäre, zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten längst auf den 20sten August d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens, in Absicht dieses Hauses cum annexis erlassen und affigirt worden.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Hillmer Heyen zu Aurich Oldendorff, wegen des von dem Eimer Engelbarts öffentlich gekauften Hauses und Landes auf dem Lübbers Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung oder eine Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 18ten Julius c. pöna juris solita erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem des Heycke Arens zu Marienhave, wegen des von Poppe Lammers Erben, Johann Poppen und Foolke Poppen, gekauften Hauses und Landes zu Tuche, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19ten Sept. a. c. pöna juris solita erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind auf Imploration der Vormünder über weyl. Hausmanns Johann Hayen zu Damsium Kinder, der Hausleute Jocke Abdels und Eilert Ayls, Edictales wider sämtliche Creditores des gedachten Johann Hayen, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche, cum termino präclusivo auf den 4ten October nächstkünftig, und unter der Verwarnung erkannt:

Das die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

9 Bey dem Königl. Amtgericht zu Emden, sind auf Ansuchen des Johann Arnold Berver zu Larrelt, edictales contra quoscunque creditores et retrahentes absichtlich, eines ihm von dem Stads-Baumeister Henricus Harberts privatim verkauften, zu Larrelt stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductionis peremptorio auf den 12ten Sept. nächstkünftig, sub pöna solita erkannt.



10 Bey dem Pötkumſchen Gerichte, iſt über des Gaſtwirtheß und Braners Albert Barth Vermögen, der Concurß erdffnet, und werden alle deſſelben Creditores hiemit zur Angabe und Juſtification ihrer Forderungen längſtens gegen den 10ten October 1782, bey Strafe der Abweiſung, vorgeladen; auch müſſen alle, welche von ihm Barh, Gelder oder Güter, es ſey aus welchem Grunde es wolle, unter ſich haben, oder ihm ſchuldig ſind, ſolche dem Gerichte unverzüglich anzeigen, bey Verluſt ihrer Arechte und ſonſtiger geſetzlichen Abhandlung.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, ſind am 8ten Julii ad inſtantiam des geweſenen Predigers W. Hommes, edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Imperialem von dem A. de Wingene privatim anerkaufte, hieſelbſt in Comp. 4, No. 24 und 28 ſiehende Wohn- und Kutfch-Hauß cum annexis, aus irgend einigem Grunde, Anprüche, Forderungen, oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, und zur prä-luſivischen Reproduktion auf den 17ten Oct. nächſtkünftig, unter Verwarung eines unnerwährenden Stillſchweigens erlannt.

12 Alle und jede Creditoren, welche an die Eheleute Engelke Hoff zu Papenburg, oder derſelben Haabe und Güter, ex quocunq; capite Spruch und Forderung haben, werden hiedurch zum erſten mahl edictaliter abgeladen, dieſe ihre Forderungen mit den darauf ſtimmenden Beweißmitteln, binnen 9 Tagen nach Publication dieſes, oder darauf erſt folgenden Gerichts-Tag bey dem Gerichte zu Papenburg, ſub pöna p. ſ. einzubringen. Signatum Papenburg, den 31ſten May 1782.

ex mandato iudicis ſubſcripſi Joannes Joſephus Dallmeyer, Gerichtſchreiber. mpp.

13 Bey dem Hochgräfl. Wedelſchen Landgerichte zu Gddens, iſt üb r des Schuß-Juden Moſes Wictors Eohen zu Henſtadt Gddens Güter, der Concurß erdffnet, und wider deſſelben Creditores citatio edictalis cum termino auf den 24ſten October anſiehend, zur Anmeldung und Juſtification ihrer Forderungen, und Anprüche an die Concurß-Maſſe ausgefertigt worden, ſo daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll.

14 Unter dem 1ſten Julii a. e. iſt bey dem Hochgräfl. Wedelſchen Landgerichte zu Gddens, wider alle, welche von dem dange Gemein-Schuldner Moſes Wictor Eohen, Geld, Sachen, Effecten und Briſſchaften unter ſich haben, zur gerichtl. Angabe und Ablieferung derſelben, vorbehaltlich des Inhabers daran habenden Rechts, jedoch auch im Fall ſonſtiger Ausantwortung oder Verſcheinigung bey Strafe der Nullität und Verluſt allen Rechts, ein offener Arrest per Proclama erlaſſen worden.

Notificatiões.

I De Wynhandelaar Iohann Friederich Wilken in Norden prafenteert uit de Hand te verkopen, een nieuwe Brouwery Cüp groot 11 Ton, Wie Gading daarvan maakt, addreſſeere zig by den booven genoemden Wynhandelaar,



2 Demnach verschiedentlich bemerkt, daß bishero die Insertionskosten nicht nach der vorgeschriebenen Taxe eingesandt worden, als wird ein jeder hiedurch erinnert, solches gehörig zu besorgen, widrigenfalls die Stücke unabgedruckt liegen bleiben.

Murich, den 27sten Junii 1782.

Königl. Preussisch. Ostreichisch. Intelligenz-Comtoir.

3 Da der Verkauf, der von dem weiland Hrn Amtmann Davemann in Dornum nachgelassenen Bücher nicht am 5ten Julii vor sich gehen kann, so wird solcher bis den 17ten ejusdem ausgestellt. Murich den 5ten Julii 1782.

4 H. Bauerman verwachtes dagelyks te Emden, het Brigantyn Schip a' Amphirrite, uit de Middellandsche Zee, en bestaande de Laading uit de volgende Koopmannschappen, als:

57 Packen of Ceroenen beste Brasilijsche Blad Tobak,

6 dito Brasilijsche Tobak in Rollen,

6 dito beste Blaader Tobak van Salonica,

6 dito beste Blad Tobak van Canada,

128 Cassen Siraatsche Fruyt,

4 Balen beste Levantsche Safflaer,

3 Cassens manna divers,

10 Kisten Supra fyne soete Boomoly van Lucca,

10 Kisten fyne Wynen van Syracusa,

10 Kisten fyne dito van Malvagia,

10 Kisten fyne Florentyn Wyn,

14 Kisten met diverse moderne fyne marmorne tafels Bladen eenige Balen nieuwe Rys, eenige halve Pypen supra fyne Corsica Wyn, eenige Cassen fyne Sardellen of Anchovis,

31 Cassen beste harde Zeep gemarmert en in diverse Soorten, eenige Balen zoete en bittere Amandelen uitgepelde, dito Boomwelle van Salonica, dito dito van Smirna, dito Garen uit de Levant van Alexandryen, eenige Korinten & Rosynen,

2 Cassen met Parmesaan Kaas, eenige halve Pypen beste soete Boomoly,

7 Cassen marmorne Camyn Szuiken modern,

2 Dito marmorne dito met ingelegt Werk

1 Fardeel Caroene Vrouwe Rocken uit de Levant.

8 Cassen Drop van Sicilien,

11 Kisten beste geconfyrede Succade, yder Kist inhoudende 12 Cassen, dito beste Saffraan, dito met Zydestoffen of diverse Fluwelen, dito Citroen Essence in nieuw gemaakte kopere Vlessen,

5 Ceroenen Supra fyne Havannah Snuif Tobak als nog verscheide fyne Drogeryen, die, als ook, den Dag der Verkoping, nader zal bekend gemaakt worden.

5 Nachdem im Publico sich weiß nicht, ob aus Irrthum, oder aus Absichten, verschiedentlich ausgebreitet worden, als wenn ich nicht in he berechtiget seyn sollte Testamenten und allerhand Arten von Contracten auszufertigen; so finde mich genüßiget hiedurch



hiedurch öffentlich zu versichern, daß bey meinem Officio nicht die geringste Veränderung vorgegangen, vielmehr ein jeder sich dabey sicher halten könne.
Ebens, den 1sten Julii 1782. J. Lamberti, Königl. Preuß. Notarius.

6 Alle diejenige welche an die Nachlassenschaft des weyl. Heere Popkes Drouer etwas zu fordern haben, oder schuldig sind, müssen sich innerhalb 6 Wochen von dato anzurechnen, bey dessen Sohn Laes Heere Drouer in der Behausung von weyl. Heere Popkes Drouer einfinden. Norden, den 2ten Julii 1782.

7 Denen Herren Interessenten folgender Pränumerations- und Subscriptions-Stücke wird deren baldigste Abforderung, gegen Erstattung der Fracht-Auslagen, und resp. pränumerat. und Subscriptions-Preise bestens recommandiret:

- 1) Saml. der klassischen, griechischen und römischen Geschichtschreiber Tacitus 2ter Theil, Fracht 3 ggr. Nachschuß 16 ggr. und Vorschuß auf die Continuation für 2 Alphabete 20 ggr. in Gold;
- 2) Des neuen Elementar-Werks 7ter Theil, Fracht 2 ggr. 9ter Theil für den Vorschuß - Preis 12 1/2 ggr. und 2 ggr. Fracht; sodann Vorschuß auf den 8ten 12 ggr. in Gold;
- 3) Naturforscher 1stes Stück, Nachschuß 22 ggr. Fracht 2 ggr. 16 und 17tes Stück für den Vorschuß - Preis, jedes zu 1 Rthlr. 8 ggr. und 2 ggr. Fracht, Vorschuß auf das 18te Stück 18 ggr.
- 4) Bergsträfers Real-Wörter-Buch 7ter Theil Fracht 4 ggr.
- 5) Hübner's Reichs-Hist. 10ter Theil, Fracht 4 ggr. 11ter Theil, Pränumerations-Preis und Fracht 1 Rthlr. 4 ggr. Vorschuß auf den 12ten Theil 1 Rthlr.
- 6) D'Anville Handbuch der alten Erdbeschreibung 1stes und 2tes Kapitel nebst 1ste und 2te Karte, Fracht 4 ggr. Vorschuß auf die 3te, 8 ggr. in Golde;
- 7) Millers Unterhaltungen für denkende Christen 1ster — 3ter Th. für den Pränumerations-Preis, 1 Rthlr. 18 ggr. und 14 ggr. Gold auf den 4ten Th. Fracht 12 Stüber.
- 8) Klügels Encyclopädie 1ster Band, Fracht 9 Str.
- 9) Hermes Predigten, Fracht 12 Str.

Dann wird von mir annoch Vorschuß angenommen auf des Hrn. Professors Schütz neue Ausgabe der sämtlichen Tragödien und Fragmente des Aeschylus, 1ster Band 1 Rthlr. 6 ggr. in Gold.

Den 3ten Jahrgang eines Taschenbuchs für Kinder und Kinderfreunde; oder neuer Nürnbergischer Kinder-Almanach mit Kupf. auf das Jahr 1783, und von beyden gedruckte Nachrichten gratis gerichtet; vorgedachtes D'Anville Handbuch nebst 1ste und 2te Karte bis Michaelis d. J. wie vorhin a 8 ggr. Gold.

Murich den 3ten Julii 1782.

J. Duden.

7 Da die Kaufhändler Gebrüdere Scheidt anheute bei Gerichte vermittelst übergebenen Münchener Intelligenz-Blats vom 7ten curr. die Anzeige gethan, daß der Kaufhändler Johann Hermann Lischen sich unterstanden, hierinnen wider das ihnen am 27sten April a. c. von Gerichtswegen ertheilten, und zum Abdruck befördereten



ten Avertissements willkürlich einige Anmerkungen eintragen zu lassen, wodurch nicht allein die Obrigkeit und das Landgericht höchst kraßbar beleidiget, sondern die Societäts-Debeten auch hiedurch irre gemacht worden, und diese keine fernere Zahlung an ihnen mehr versähen wollten, und daher auf ein näheres ihnen zu ertheilendes Gerichtliches Avertissement angetragen haben.

So wird mit Bejagung hin auf das unterm 27ten April a. c. bereits erlassenen Avertissement, jedermannlichen, besonders denen Debitoren der zwischen dem Joh. Hermann Läschen, und denen Gebrüder Scheidt unter der Firma des ersten geführten Societäts-Handlung hiedurch wiederholter bekannt gemacht: daß die Einzahlung deren sämtlichen Societäts-Activ-Forderungen denen Gebrüder Scheidts allein, zufolge des diesen unterm 31sten Decembris vorigen Jahres Gerichtlich ertheilten Patents, und nicht dem Joh. Hermann Läschen zugestanden und übertragen, vielmehr letzterem annoch unterm 2ten dieses alle Einhebung unter Nahmhafter Brächten-Strafe fernereit sehr untersagt und verboten worden, und ein jeder also auf dasjenige, was besaater Joh. Hermann Läschen durch obbemeldte Münsterisches Intelligenz-Blat höchst beleidigend und strafbar bemerkt (weshalb derselbe zur gehörigen Verantwortung wird gezogen werden) nicht die geringste Achtung zu nehmen, sondern die Zahlung an vorgedachten Gebrüder Scheidt ungeachtet so fort gegen Duitung zu verfügen habe.

Dann werden zugleich alle hohe Orts-Obrigkeiten geziemend ersuchet, ihren untergebenen Zeitungs-Druckern alle Abdrücke deren von dem Johann Hermann Läschen etwa ferner vorbindenden anzüglichen Bemerkungen, oder Avertissements, in dieser Sache pönaliter zu unterlagen.

Urkundlich deren aufgedruckten respective Richterlich- und Scheffentlichen Amts-Siegeln und des substituirtten Gerichtschreibern eigenhändigen Unterschrift.

Werden am Landgericht den 18ten Juny 1782.

(L. S.)
(D. jud.)

(L. S.)
(Scab.)

Bernard Arning substit. Eschreiber mpp.

9 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den ersten August c. verschiedene Arbeiten in dem Berommer-Gehölze öffentlich ausverdingen werden sollen, als:

1. die Reparatur eines Weges,
2. die Reparatur eines Walles,
3. 17 Schlothe von sehr ansehnlicher Länge,
4. 3 Pumpen,
5. 1 Schlagbaum,

Liebhaber können sich am bemeldeten Tage, des Morgens um 7 Uhr zur Stelle einfinden, die Conditiones anhören, da dann dem Mindestannehmenden der Zuschlag geschehen wird.

Die Abnahme der Arbeit geschieht den 2ten Decembr. 1782, wornach sich ein jeder Annehmer zu achten hat.

Murich in dem Königl. Forst-Amte, den 4ten Julii 1782.

S r u b e.



10 Vermitz het Schip ter Onderneming naar Oostindien reest ingekogt en by de Aflevering contant te betalen bedongen is, zo worden de resp. Heeren geïntresseerdens van wegens de Directie verzogt, binnen 14 Dagen a dato deser, dertig pro Cent van hun ingetekend Capital, te fourneren in hollans Courant of Wissel op Amsterdam, ten Huise van den Meddirecteur d H. Tobias Bouman in Emden, de welke daaglyks van 10 tot 12 Uren tot den Ontfangs wil vaceren. Emden d. 9 Jul. 1782.
Cassel. P. P. W. Marchés. T. Bouman. F. H. Metger. A. Schuirman

11 Alle bevaarne Zeelieden die geneegen zyn, na hunne capaciteiten als Opper- of Onderofficieren of Matroosen Dienst te neemen, om met het nieuwe Fregat Schip Asia van Emden naar Oostindien te vaaren kunnen zig melden by de Meede-Directeurs F. H. Metger of A. Schuirman in Emden.

12 Bevaarne Matroosen die Lust hebben een driemast Schip van Amsterdam naar Emden te haalen, kunnen de nadere Conditien bevragen by J. W. Schröder op de nieuwe Markt in Emden.

13 Der Herr von Wingene zu Groothusen verlangt einen Bedienten, welcher gut schießen kann, und dabey die Aufwartung versteht; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden, und sofort oder auf Michaelis den Dienst antreten.

14 Het Publicum word hierdoor verwittigt, als dat de Medicinz Doctor en Oculist Fr. W. Jericho, tegens den 15. deezer Maand Iulii in Groningen in 't nieuwe Münster zal zyn, behalven het Ligten der Cataract geneest hy ook vercheidene Oogzickens, door Medicamenten, als langduirige Ontsteekeningen der Oogen, versweeringen der Oogleden Vlekken der Oogen het zy door Kinderziekte of andere Toevallen veroorzaakt.

15 Am 6ten dieses des Morgens ist das von Emden nach Ost-Indien bestimmte Schif der Präsident genannt, geführt durch den Herrn Capitain Johannes von O'Brien, in See gesegelt. Alles war nebst dem Schiffs Vols in guten Stande.

16 Weil jetzt die Zwirn-Fabricanten zu Emden alles benödigte einländische Garn von Aufkäufern und Wäclern, also aus der 2ten und 3ten Hand, auslaufen müssen, so finden solche dienlich, die höchste Preise, wofür sie das Garn zu Emden einkaufen, zu
kau-



nattlich in denen Intelligenz-Zetteln bekant zu machen, damit ein jeder davon unterrichtet sey und sich allenfalls mit seinem vorräthigen Garn bey denen Fabricanten selbst melden können. Jejo kosten 100, Stüd! einländischen Garns 19, 20, 21 Gulden Dflr.

17 Zu Emden sind neue Heringe angekommen; Liebhabere wollen sich bey dem Comtoir der Herings-Fischerey-Compagnie daselbst melden.

18 Eine platt gebaute glatte silberne Uhr mit einem grünen Gehäuse und einem weißen Bändchen woran der Uhrschlüssel befestigt gewesen, wie auch ein Paar silbern Gürtel Schnallen mit doppelten Reihen Steinen sind am 4ten Julii bey Tage aus einem Hause in der Osterstrasse diebischer Weise entwendet worden. Man ersuchet daher, im Fall diese Sachen zum Verkauf ausgeboten werden solten, dem Besizer anzuhalten und dessen Namen dem Pedell Zimmermann, der zur Auszahlung eines raisonnablen Douceurs angewiesen ist, anzuzeigen. Die Uhr ist dadurch auszeichnend, daß sie oben aufm weißen Zifferblatt aufgezogen wird, und am Zifferblatt bey dem Uhrschlüsselloch etwas ausgeprungen ist. Bey den Steinschnallen fehlen ein oder zweene Steine. Emden den 5ten Julii 1782.

19 Von den monatlichen Berichten der Buchhandlung der Gelehrten in Deffau ist das 2te Quartal d. J. gegen Erlegung 1 ggr. Fracht und 18 ggr. Vorschuß auf das 3te Quartal abzufordern, und wird auf alle in gedachten Berichten bekant gemachte und noch nicht abgelaufene Pränumerations-Stücke, Vorschuß von mir angenommen; auch alles aus gedachter Buchhandlung zu verlangende, von mir prompt besorget.

Murich, den 10ten Julii 1782. J. Duden.

20 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist an allen öffentlichen Orten dieses Amtes angeschlagen befunden.

Friedeburg im Amtgerichte, den 9ten Julii 1782.

21 Nachdem auf geschene Untersuchung sich befunden, daß das Königl. Edict wider den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft an noch an der hiesigen Amtgerichts-Stube und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetfiel und Pevsum affigirt sey; so wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Nachachtung bekant gemacht, damit im etwaigen Contraventions-Falle sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 6ten Julii 1782.

22 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekant gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Nummel des Rathhauses, bey der Wage und in sämmtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigirt ist und daselbst gelesen werden könne. Emden aufm Rathhause, den 8ten Julii 1782.

23 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder, ist bey geschener Revision im Amte Murich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz No. 29 de a 1777 angegeben sind, an noch affigirt befunden. Murich im Königl. Amtgerichte, den 1sten Julii 1782.

Brodt.

(No. 29 J i i i)



